

LS 2014 Drucksache 31

Vorlage de an die Landessynode

**Bericht über Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit in der
Evangelischen Kirche im Rheinland gem. 4.21 Landessynode 2013**

A

BESCHLUSSANTRAG

- I. Die Landessynode nimmt den Bericht „Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ zustimmend zur Kenntnis (Anlage C).
- II. Zum Gesamtkontext der Arbeit des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung empfiehlt die Landessynode auf der Basis des Berichtes folgende Schritte:
 1. Sie bittet die Kirchenkreise, in geeigneter Weise für die Vernetzung der Akteure vor Ort zu sorgen und die regionalen Gemeindedienste für Mission und Ökumene in diese Aufgabe verbindlich einzubeziehen.
 2. Sie beauftragt die Kirchenleitung, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der die Aktivitäten der Regionen auf landeskirchlicher Ebene und von Gruppen des konziliaren Prozesses gebündelt, koordiniert und profiliert werden.
 3. Im Rahmen der weitergehenden Schwerpunktsetzung soll der Stellenwert dieser Arbeit diskutiert werden.
 4. Sie begrüßt die Qualifizierungsmaßnahmen „Referentin/Referent für Friedenserziehung an Schulen“ in Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und erwartet nach Fortsetzung in einem Folgekurs eine Auswertung zur LS 2016.
 5. Sie beauftragt das Landeskirchenamt, die friedensethischen Stellungnahmen und Veröffentlichungen der letzten Jahre in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

B

BEGRÜNDUNG

Die Synode des Kirchenkreises An Sieg und Rhein richtete am 16.6.2012 einen Antrag an die Landessynode 2013, in dem sie darum bat, einen Bericht über die vorhandenen Strukturen der Friedensarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland vorzulegen sowie einen Vorschlag zur Vernetzung der Akteure in der EKIR zu unterbreiten.

Die Kirchenleitung setzte mit Beschluss vom 26.10.2012 eine Arbeitsgruppe „Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ ein.

Ihre Mitglieder gehörten bereits einer früheren Arbeitsgruppe an, die den Beschluss der Kirchenleitung vom 11.02.2012 zum Thema „Friedenserziehung und Gewissensbildung“ vorbereitete; dieser befasste sich mit dem Thema „Bundeswehr an Schulen“ und mündete in die Forderung nach einem komplementären friedensethischen Unterricht mit dem Ziel, die christliche Friedensethik in den Bildungsprozess einzubringen. Die entsprechenden Empfehlungen wurden in der neuen Arbeitsgruppe bearbeitet und in den vorliegenden Bericht aufgenommen.

Inhaltlicher Bezugsrahmen für die Arbeit der AG „Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit“ waren Art. I, 6 der Kirchenordnung mit der Verpflichtung zum Konziliaren Prozess sowie die Argumentationshilfe der EKIR „Ein gerechter Friede ist möglich“ (2005).

Der Landessynode 2013 wurde ein Zwischenbericht erteilt (Drucksache 1,S. 101-104).

Sie übertrug die Erledigung des Antrags der Kreissynode An Sieg und Rhein an die Kirchenleitung (Beschluss 4.21). Damit wurde die bereits aufgenommene Arbeit bestätigt.

Die AG „Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit“ behandelte im Einzelnen folgende Aufgaben:

1.

Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen der Friedensarbeit auf der Ebene der Kirchenkreise und der Landeskirche:

Das Landeskirchenamt erhob Daten zu den vorhandenen Strukturen auf der landeskirchlichen Ebene (LKA, Ämter, Werke und Einrichtungen, Kooperationen und befragte außerdem die Kirchenkreise (Fachausschüsse nach KO Art. 109 für den Konziliaren Prozess, Ökumene o. ä., Synodalbeauftragte etc.).

2.

Überlegungen zur Vernetzung der Akteure in Verbindung mit der Diskussion des Papiers „Zukunft der Protestantischen Friedensarbeit in Deutschland“¹: Die mögliche Vernetzung der Akteure wurde im Ausschuss für Außereuropäische Ökumene und Mission sowie u. a. in einem Fachgespräch zwischen Präses und Friedensfachorganisationen am 20.6.2013 beraten. Beispielhaft ist das Konzept einer regionalen Beratung für soziale Freiwilligen- und Friedensdienste im Kirchenkreis An Sieg und Rhein, mit dem die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren (Schulreferat, Jugendreferat, Freiwilligenagentur des DW, Erwachsenenbildung, GMÖ usw.) im Kirchenkreis angeregt und koordiniert wird.

3.

Praktische Umsetzung des Beschlusses der Kirchenleitung vom 11.2.2012, insbesondere hinsichtlich der Empfehlungen und Überlegungen für den Bereich von Schulen und Kirchenkreise (S. 35 f in Verbindung mit Empfehlungen Seite 4):

Konzeptionelle Überlegungen in Verbindung mit dem KL-Beschluss vom 11.2.2012 sind im vorliegenden Bericht aufgenommen worden.

Mit der Vorlage des Konzepts in Kapitel 5 wird Ziffer 4 der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Friedenserziehung und Gewissensbildung“ - Beschluss der Kirchenleitung vom 11.02.2012 - entsprochen (vgl. auch Kapitel 4 des vorgelegten Berichtes der Arbeitsgruppe, ebd., S. 35f).

4.

Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche im Blick auf die Qualifizierung von Referentinnen und Referenten, die christliche Friedensethik an Schulen unterstützen und vertreten sollen:

Die Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche wurde vom Gemeinsamen Kooperationsausschuss gewünscht. Hinsichtlich der Friedensbildung an Schulen ist ein Curriculum entwickelt worden, auf dessen Grundlage im September 2013 ein Qualifizierungskurs „Referentin/Referent für Friedenserziehung an Schulen“ begann; Abschluss ist im Mai 2014. Der zweite Durchgang soll Ende 2014 beginnen.

Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde mit Beschluss des Kollegiums vom 3.9.2013 an den Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (federführend), an den Ständigen Ausschuss für Erziehung und Bildung und

¹ Brahms, Scheffler, Weingardt, Zukunft der Protestantischen Friedensarbeit in Deutschland. Eine Vorlage an die Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD, Januar 2012

an den Ausschuss für Außereuropäische Ökumene und Mission zur
Stellungnahme überwiesen.

Die Vorlage an die Landessynode wurde im Ständigen Ausschuss für
Öffentliche Verantwortung abschließend am 14.10.2013 beraten.

Damit ist Beschluss 4.21 der Landessynode 2013 erledigt.

Vorschlag der Kirchenleitung:

**Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III) – federführend - und den
Ausschuss für Erziehung und Bildung (V)**

C

Vorlage an die Landessynode 2014 Bericht über Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland gemäß Beschluss 4.21 der Landessynode 2013

„Wer aus Gottes Frieden lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein. Bei aller Vielgestaltigkeit und Unterschiedlichkeit, die das Engagement von Christen und Kirchen für den irdischen Frieden kennzeichnet, geht es immer zurück auf Gottes Verheißung und Gebot und ihren gemeinsamen Glauben. In ihm ist eine umfassende Deutung des menschlichen Lebens im Verhältnis zu Gott, zum Mitmenschen und zum gesellschaftlichen Zusammenleben enthalten.“²

Die Evangelische Kirche im Rheinland gründet ihr Eintreten für Frieden und Versöhnung auf das Evangelium des Friedens. Indem sie den Frieden Gottes bezeugt, tritt sie für Frieden und Versöhnung in der Welt ein. Sie „nimmt den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr. Sie tritt ein für die Beachtung der Gebote Gottes, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Heiligung des Sonntags und der kirchlichen Feiertage.“³

Mit dieser Bestimmung der Kirchenordnung hat sich die Evangelische Kirche im Rheinland 1996 auf den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Seine Dynamik hat das friedensethische Engagement unserer Kirche geprägt. Die konziliare Bewegung hat eine Kraft in der Institution Kirche entwickelt, die sich u. a. in der Kooperation mit Konziliaren Gruppen und Fachorganisationen zeigt, auch in der Aufnahme kontroverser oder kritischer Themen (z.B. Bundeswehr an Schulen⁴).

In ihrer friedensethischen Arbeit folgt die Evangelische Kirche im Rheinland dem Leitbild des Gerechten Friedens, auf das sich die Partnerkirche United Church of Christ USA seit den 1980er Jahren verpflichtet hat und das seit den ökumenischen Versammlungen in der DDR 1988 als christliche Leitperspektive gilt. Rheinische Grundlage ist die Veröffentlichung „Ein gerechter Friede ist möglich“ von 2005, die wichtige Impulse für die 2007 erschienene Denkschrift der EKD lieferte.

² Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Denkschrift des Rates der EKD, Hannover 2007, S.28

³ KO Art.1, (6)

⁴ Beschluss der KL vom 11.2.2012 zu „Bericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Friedenserziehung und Gewissensbildung“

Die Erfahrung, dass gelingende Friedensarbeit gute Strukturen und ein Konzept für Vernetzung und Qualifizierung benötigt, liegt dem Antrag des Kirchenkreises An Sieg und Rhein an die Landessynode 2013 zugrunde⁵. Diese beschloss den Auftrag, einen Bericht über die vorhandenen Strukturen der Friedensarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland vorzulegen und einen Vorschlag zur Vernetzung der Akteure zu unterbreiten,

Die Prämisse des Kirchenkreises An Sieg und Rhein korrespondiert mit Beobachtungen aus landeskirchlicher Perspektive:

- In Kirchenkreisen, wo eigene Arbeitskreise oder Beauftragungen für Friedensarbeit bestehen, wo die Zusammenarbeit mit dem regionalen Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ) gepflegt wird, wo Mitglieder landeskirchlicher Ausschüsse gut vernetzt sind, kann man am ehesten davon ausgehen, dass die Kooperation mit der Ebene der Landeskirche, mit gemeindlichen und Konziliaren Friedensgruppen gelingt.
- Eine feste Struktur zur verbindlichen Diskussion friedensethischer Fragen hat sich nach dem Erscheinen der Argumentationshilfe „Ein gerechter Friede ist möglich“ bisher in der EKIR nicht etabliert⁶.
- Um eine kontinuierliche und verbindliche Arbeit im Blick auf friedensethische Fragestellungen zu gewährleisten, ist über eine strukturelle Vernetzung hinaus auch eine personelle Mindestausstattung erforderlich.

1. Inhaltliche Positionierungen und Entwicklung von Stellungnahmen

Im Rahmen des Projektes „Wirtschaften für das Leben“, das ein eigenes Themenfeld Frieden - Entwicklung - Sicherheit ausweist, wurden friedensethische Positionierungen und Stellungnahmen entwickelt. Entsprechende Aufträge und Beschlüsse der Landessynoden wurden oftmals durch Synodalbeschlüsse der Kirchenkreise angeregt, insbesondere zu folgenden Themen:

- Menschliche Sicherheit,
- Folter,
- Verwundbarkeit als friedensethische Kategorie,
- Friedenspolitik der Europäischen Union,
- Fortschreibung der EKD-Denkschrift zum Gerechten Frieden,

⁵ Landessynode 2013, Beschluss 4.21

⁶ Auch die Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001 – 2010 hat keinerlei Schubkraft für die Vernetzung von Akteuren entwickelt, obwohl aufgrund eines landeskirchlichen Förderprogramms viele Aktivitäten und Projekte entstanden.

- Stellungnahme zu Kooperationsvereinbarungen von Kultusministerien mit der Bundeswehr und zum daraus folgenden Auftrag der EKIR zur Friedensbildung und Friedenserziehung allgemein und besonders in Schulen,
- Konflikt Israel-Palästina,
- Rüstungsexporte und Vernetzung von wirtschaftlichen und militärischen Interessen,
- Dekade zur Überwindung von Gewalt und Internationale Ökumenische Friedenskonvokation in Kingston/ Jamaika 2011.

Das Themenspektrum zeigt die enge Verbindung von Fragen des Friedens mit Aspekten von Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechten, wie sie auch im Projekt „Wirtschaften für das Leben“ angelegt ist.

Federführend wurden die Ausarbeitungen, denen das Leitbild des Gerechten Friedens und seine Kriterien zugrunde liegen, vom Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung begleitet. In der Summe bedeuten sie ein wichtiges Kompendium der von Synode und Kirchenleitung getragenen friedensethischen Positionierung zur Konkretisierung des Leitbildes vom Gerechten Frieden.

Positiv aufgenommen und stark nachgefragt wurden die Ausführungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Friedenserziehung und Gewissensbildung“ aus Anlass der Auseinandersetzung mit den Kooperationsvereinbarungen von Kultusministerien mit der Bundeswehr. Inwieweit andere synodal angeregte Stellungnahmen in Kirchenkreisen und Friedensgruppen rezipiert werden, ist kaum zu ermitteln.

Für die Bearbeitung friedensethischer Fragestellungen spielt die Evangelische Akademie eine besondere Rolle. Sie ist friedensethisch gut vernetzt auf landeskirchlicher und EKD-Ebene, mit Forschungseinrichtungen und Trägern des konziliaren Prozesses, nimmt in ihrer Arbeit landeskirchliche Themenstellungen auf und unterstützt sie durch eigene Angebote.

2. Erhebung zu Strukturen und Vernetzung

Ende 2012 wurden in einer kleinen Umfrage unter allen Kirchenkreisen im Blick auf die dortige Friedensarbeit einerseits Ansprechpartner, Zuständigkeiten, konkrete Aktivitäten und andererseits Erwartungen an die Landeskirche erfragt. Aus allen Kirchenkreisen liegen Antworten vor. Friedensethisch befasste Ämter, Werke und Einrichtungen wurden ebenfalls befragt.

2.1 Quantitative Auswertung

(a) Situation in den 38 Kirchenkreisen der EKIR

- Als **Ansprechpartner** werden acht Mal der Superintendent oder die Superintendentin, 13 Mal einzelne Beauftragte genannt. 17 Kirchenkreise nennen niemanden.
- Für die Behandlung **friedensethischer Fragen** sind in 17 Kirchenkreisen unterschiedliche Gremien zuständig: Ausschüsse und Fachausschüsse, Arbeitskreise und Abteilungen. Sieben Kirchenkreise geben an, dass punktuell an friedensethischen Themen gearbeitet wird oder Einzelveranstaltungen stattfinden. Neun Kirchenkreise geben keine Rückmeldung.
- **Projekte in Kirchenkreisen** finden vor allem dort statt, wo die Zuständigkeit bei einzelnen Beauftragten und Gremien klar geregelt ist.
13 Kirchenkreise nennen konkrete Aktivitäten:
 - Teilnahme an der interkulturellen Woche
 - Ostermärsche
 - Bündnis gegen Rechte
 - Monatliche Mahnwachen gegen Rüstungsexporte
 - Schulveranstaltungen über Friedensdienst
 - Austausch mit Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik
 - Kooperationen: Pax Christi, Projektgruppe Zivile Konfliktbearbeitung Rhein-Main, Church and Peace, Netzwerke
 - Jährliche Studientage
 - Fortbildung zur Friedenerziehung und Friedensbildung an Schulen für Lehrkräfte der Sekundarschulen mit dem Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.
 - Beteiligung an der Friedensdekade (mehrfach genannt)
 - Projekte zur neuen Gedenkkultur im Kontext der Versöhnung von Christen und Juden
 - Projekt Bundeswehr und Schule
 - Friedensethische Studientage in Kooperation mit Evangelischer Akademie, Militärseelsorge, Landeszentrale für politische Bildung
 - Partnerschaftsprojekte mit UCC und GKJW/Ost-Java
 - Mitträgerschaft der Aktion Aufschrei (mehrfach genannt)
 - Eine-Welt-Projekt
 - Courage-Training

- Fahrt nach Auschwitz und Birkenau

-Synodalbeschlüsse: 2010 Gerechter Friede, 2012 „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“

Erwartungen an die Landeskirche:

16 Kirchenkreise machen keine Angaben.

10 Kirchenkreise erwarten allgemeine Impulse und Anstöße, regelmäßige Informationen zu friedensethischen Positionen der Landeskirche sowie Vernetzung, z.B. über eine Internet-Plattform im Rahmen von ekir.de.

Neun Kirchenkreise formulieren spezifische Anliegen, die sich auf die Bearbeitung von Themen und auf inhaltliche Stellungnahmen beziehen. Diese Kirchenkreise haben Ansprechpartner für friedensethische Fragen, sind selber aktiv in den angesprochenen Themenbereichen und wollen Projekte mit oder in ihren Kirchenkreisen voranbringen.

• **Erwartungen im Bereich Information und Vernetzung**

- Vernetzung über eine Internetplattform im Rahmen von ekir.de
- Bessere Vernetzungssituation schaffen, z. B. Stelle für einen „freiwilligen Friedensarbeiter“
- Impulse und Anstöße, die wenig Aufwand nach sich ziehen
- Informationen über aktuelle Themen mit Relevanz für Kirchenkreis und Gemeinden
- Hilfestellung bei der Vernetzung in den verschiedenen Arbeits- bzw. Themenbereichen
- ggf. Koordinierung von Kampagnen
- Regelmäßige Informationen über friedensethische Positionen der Landeskirchen

• **Erwartungen im Bereich inhaltlicher Arbeit**

- Informationen und Materialhilfe für Basis-Friedenserziehung
- Foren und Position zu friedensethischen Fragen (z. B. Bundeswehr an Schulen)
- Themen weiterbearbeiten: Gerechter Friede; freiwilliger Friedensdienst; Friedensfacharbeit.
- Friedensbildung an Schulen als eigenständiges Angebot aufbauen in bestehenden Strukturen - Klare Positionierung der EKIR zu friedenspolitischen Fragen (z.B. klare Ablehnung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr und ihres Engagements an Schulen sowie der Versicherheitlichung von Politik)
- Einrichtung eines Instituts für Friedenspädagogik im Bereich der Landeskirche bzw. unter dem Dach der pädagogischen Institute
- Frieden fördern unter den Religionen

(b) Situation in Ämtern, Werken, Einrichtungen

Einige Ämter, Werke, Einrichtungen wurden u.a. gefragt, welche Ressourcen bzw. Arbeitsanteile für friedensethische Aufgaben zur Verfügung stehen (prozentualer Anteil der regelmäßigen Wochenarbeitszeit).

- Die neue **Arbeitsstelle für ausländische Freiwilligendienste** (ehemals Zivildienstseelsorge) umfasst den Auftrag, die Freiwilligen auf ihre Einsätze vorzubereiten und im Einsatz zu begleiten und bietet dabei friedenspädagogische Ansätze. Die Arbeitsstelle beinhaltet nicht mehr die Koordination und Informationsarbeit zu Kriegsdienstverweigerung (KDV) und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK).
- Im **PTI** setzt die zuständige Dozentin etwa 2% für die friedenspädagogische Arbeit an.
- Im **Amt für Jugendarbeit** ist eine Referentenstelle im Umfang von 30% einer vollen Stelle für Friedensarbeit zuständig.
- Die **Evangelische Akademie** setzt 20 – 30% einer vollen Studienleiterstelle für Friedensethik ein.
- Die **Evangelische Erwachsenenbildung auf landeskirchlicher Ebene** verfügt über keine speziellen Referentenstellen und Kapazitäten für Friedensarbeit; Friedensfragen dürften aber in einigen Veranstaltungen in den Gemeinden und Kirchenkreisen eine Rolle spielen.
- Innerhalb der sechs **GMÖ-Regionen** gibt es einen Beauftragten für Friedensfragen mit einem nicht definierten Zeitanteil. Er koordiniert zugleich im Kirchenkreis An Sieg und Rhein die regionale Beratung für soziale Freiwilligen- und Friedensdienste.
- Die **Vereinte Evangelische Mission** arbeitet und koordiniert durch die Abteilung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu Friedensfragen im internationalen Kontext, u.a. durch Friedensfachkräfte mit Schwerpunkten zu gewalttätigen Konflikten im Bereich ihrer Mitgliedskirchen vernetzt mit Landeskirche, Kirchenkreis-Partnerschaften und Gemeinden in der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass auf der Ebene der Landeskirche ein Gesamtumfang von etwa einer Vollzeitstelle, jedoch in höchst unterschiedlicher und teilweise unklarer Stückelung, vorhanden ist. Die Zusammenarbeit untereinander bzw. miteinander verläuft punktuell bzw. je nach Auftragslage.

Der Konziliare Prozess, in dessen Rahmen die Friedensethik bearbeitet wird, ressortiert in der Ökumene-Abteilung des Landeskirchenamtes (Dez. III.1).

Die Vernetzung in EKD-weiten, nationalen und internationalen Zusammenhängen ist gegeben und wird je nach Kapazität wahrgenommen.

2.2 Qualitative Auswertung

Die qualitative Auswertung der Erhebung zu Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit auf den Ebenen der Landeskirche und der Kirchenkreise zeigt folgendes Bild:

- Die Fülle der Aktivitäten in einem Teil der Kirchenkreise und die geäußerten Erwartungen zeigen, welche Bedeutung die Friedensarbeit (noch) hat. Es gibt viel inhaltliches Engagement, aber auch weiße Flecken auf der Landkarte.
- Die Themenfülle kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass kaum Strukturen für eine geregelte Kooperation vorhanden sind.
- Kirchenkreise und die Landeskirche insgesamt antworten in friedensethischen Fragen auf konkrete Herausforderungen und reagieren auf Entwicklungen. Ihr Engagement ist als punktuell zu beschreiben.
- Die vorhandenen Kapazitäten sind zu gering für eine konzeptionelle und mittelfristig gestaltende Arbeit.
- Der Wunsch nach Profilierung der Friedensarbeit auf landeskirchlicher und kreiskirchlicher Ebene sowie nach gegenseitiger Stärkung ist gegeben. Dabei orientieren die Kirchenkreise und die Landeskirche ihre Bemühungen an den in der Kirchenordnung vorgegebenen strukturellen Kompetenzen, ohne neue Gremien oder Arbeitsbereiche einzurichten.
- Auf beiden Ebenen besteht auch ein Bedarf an inhaltlicher Qualifizierung und zusätzlich an der Stärkung der multiplikatorischen Fähigkeiten zur Implementierung dieser Qualifizierung. Die Kirchenkreise sind dazu in der Regel aus eigener Kraft nicht in der Lage. Die Thematik wird sowohl institutionell als auch personell nicht schwerpunktmäßig wahrgenommen.
- Die auf landeskirchlicher Ebene vorhandenen Potenziale sind fraktioniert. Das Leitbild des Gerechten Friedens wird nicht

durchgängig oder gar nicht als Leitbild der gesamten Kirche wahrgenommen. Die einzelnen Akteure im Landeskirchenamt, in Werken, Verbänden, Einrichtungen nutzen bisher die Möglichkeiten der Kooperation und Kohärenz nicht oder zu wenig. Damit entsprechen die Strukturen nicht den selbst gesetzten inhaltlichen Anforderungen.

Diese Ergebnisse knüpfen an Erfahrungen der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001 – 2010 an.⁷ In der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde sie punktuell wahrgenommen und zwar überwiegend dort, wo der Boden durch eine bewährte Tradition von Friedensarbeit - Friedensgebete, Konfliktbearbeitung, Engagement im Konziliaren Prozess - schon bereitet war. Die Dekade entwickelte allerdings nicht die Kraft einer übergreifenden, Bewusstsein fördernden Kampagne. Ihre Anliegen konnten nur wenig sichtbar gemacht werden, und es gelang nicht, ihre Zielsetzungen verpflichtend in Kirchenleitendes Handeln zu überführen. Dennoch gehören zu ihrer positiven Bilanz eine Vielzahl von landeskirchlich geförderten Projekten im Zeitraum zwischen 2001 und 2006. Das Dokument „Ein gerechter Friede ist möglich“ (2005), das als Grundlegung der friedensethischen Positionierung der Evangelischen Kirche im Rheinland gilt und Impulsgeber für die Friedensdenkschrift der EKD von 2007 war, versteht sich als inhaltlicher Beitrag zur Dekade.

Bereits die Auswertung der Dekade in der Evangelischen Kirche im Rheinland hat gezeigt, dass die Aktivitäten in Gemeinden und Kirchenkreisen im Wesentlichen in den Bereichen von Programmen der Konfliktprävention und Streitschlichtung lagen. Stärker friedenspolitische Themen hingegen wurden auf landeskirchlicher Ebene (Ökumene-Dezernat, Akademie) und von Fachgruppen des Konziliaren Prozesses bearbeitet: Analyse des Gebrauchs von militärischer Gewalt, Überlegungen zur Stärkung multilateraler und zivilgesellschaftlicher Organisationen, Einsatz für die Einhaltung ethischer und völkerrechtlicher Kriterien in Krisen und Kriegen, Weißbuch der Bundeswehr 2006 / Sicherung der Zugangswege zu Ressourcen durch Militäreinsätze, Ausbau einer internationalen Friedensordnung, Konzept der Counterinsurgency, Analyse von Rüstungsexporten und Fragen zur Rüstungskonversion etc. Solche friedensethischen Kernthemen - sie werden in der EKD-Denkschrift angesprochen - sind höchst komplex und erscheinen deshalb auch weniger attraktiv, sie erfordern Fachwissen, Recherche und Vernetzung. Sie tragen zur Auseinandersetzung, aber auch zur Polarisierung bei.

⁷ Vgl. mit ähnlichem Befund die Auswertungen der Dekade zur Überwindung von Gewalt auf der Ebene des ÖRK durch Konrad Raiser, „Die Dekade zur Überwindung von Gewalt – Ergebnisse und Perspektiven“ in *Una Sancta*, Nr. 1/2012, S. 2 ff, und in Deutschland durch Ulrich Frey, „Unterwegs mit der Dekade zur Überwindung von Gewalt“ in *Una Sancta*, Nr. 1/2012, S. 12 ff.

3. Bewertung

Die Umfrage bestätigt die Ausgangslage für den Auftrag der Landessynode:

- Die friedensethische Arbeit benötigt ein koordiniertes Handeln auf der Ebene der Kirchenkreise und der Landeskirche.
- Die Rahmenbedingungen sollten umgehend verbessert werden, z.B. durch Einrichtung einer Plattform auf www.ekir.de für die Bereitstellung und den Austausch von Informationen.

An der Bearbeitung von den oben genannten friedenspolitischen Kernthemen zeigt sich ein Dilemma zwischen ethischem Anspruch und kirchlicher Wirklichkeit. Als kontinuierliche theologische Aufgabe und als politische Verpflichtung scheint diese Aufgabe der Friedensarbeit an den Rand kirchlichen Lebens und Handelns gerückt zu sein.⁸ Sie geschieht punktuell und überwiegend auf landeskirchlicher Ebene, trifft aber auf Interesse in einem Teil der Kirchenkreise. Sie hat erhebliche theologische Relevanz, denn Stellungnahmen in diesem Bereich müssen sich an biblischen Kernaussagen messen lassen: dies ist eine bleibende Aufgabe der protestantischen Friedensethik mit einer tiefen geistlichen Dimension.

Ähnliche Beobachtungen zu Anspruch und Wirklichkeit kirchlicher Friedensethik sind auch in anderen Landeskirchen der EKD zu finden. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat dies zum Anlass für ein Proponendum genommen. Der Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik unter dem Titel „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ wurde zusammen mit einer Stellungnahme der Evangelischen Militärseelsorge an die Bezirkssynoden mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme gesandt. Die Badische Landessynode soll im Herbst 2013 über die Positionierung der Kirche entscheiden.

Die EKD versucht seit einigen Jahren, die Friedensarbeit auf allen kirchlichen Ebenen zu stärken. Für sie ist „Frieden von Anfang an ein herausragendes Thema öffentlicher Verantwortung“ und eine „immerwährende Aufgabe“.⁹

⁸ Es ist nicht gelungen, die im ehemaligen Friedensausschuss vorhandene Kompetenz in anderen Arbeitszusammenhängen verbindlich zu konzentrieren und einzubeziehen.

⁹ Denkschrift, aaO S. 9ff. So sieht es auch die EKIR in dem Dokument „Ein gerechter Friede ist möglich“ und in ihrem Grundsatzbeschluss „Wirtschaften für das Leben“ mit dem Themenfeld Frieden - Entwicklung - Sicherheit. Die dort niedergelegten theologischen Begründungen liegen auch diesem Bericht zugrunde.

Die Friedensdenkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ gilt als protestantische Grundorientierung unter dem Leitgedanken des Gerechten Friedens. Im Unterschied zu den Heidelberger Thesen von 1959 stellt sie fest, dass eine Drohung mit dem Einsatz nuklearer Waffen in der heutigen Zeit friedensethisch nicht zu rechtfertigen ist. Über die politischen Konsequenzen dieser Auffassung konnte jedoch keine Einigkeit erzielt werden. Dieses Beispiel gibt einen Hinweis auf die Komplexität der aktuellen Auseinandersetzungen.

Der Vorrang der Gewaltfreiheit in der Konfliktbearbeitung ist nicht nur ein ethischer Konsens, sondern er muss auch politisch durchgesetzt und eingehalten werden.

Die Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD, in der u.a. alle Landeskirchen vertreten sind, beobachtet mit Sorge, dass friedensethische Fragen und Stellungnahmen oft nur noch geringe bzw. punktuelle Aufmerksamkeit erhalten. In ihrem Kontext entstand das Diskussionspapier „Die Zukunft der protestantischen Friedensarbeit in Deutschland“¹⁰. Es beschreibt und analysiert die aktuelle Lage in Verbindung mit dem Vorschlag, pro 500.000 Kirchenmitglieder eine Vollzeitstelle für Friedensarbeit vorzuhalten.

Die von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe hat diese Überlegung zum Anlass genommen, die Ergebnisse ihrer eigenen Untersuchung zu gewichten. Sie beobachtet, dass die Sensibilität für Friedensfragen punktuell noch vorhanden ist. Sie stellt fest, dass der Mangel an Ressourcen und Kapazitäten den vorliegenden Befund nur teilweise erklärt. Sie weist aber auch darauf hin, dass Krieg und Krisen zu den Themen mit höchster Priorität in den Medien gehören, während Frieden keine Nachricht zu sein scheint. Wer, wenn nicht die Kirchen, könnte Frieden als ein zentrales Thema überzeugend entfalten? Diese Aufgabe beinhaltet eine verbindliche theologische und ethische Anstrengung und erfordert verlässliche Arbeitsformen.

Es ist daher eine entscheidende Frage, wie vorhandene Menschen und Mittel den Friedensauftrag der Kirche verbindlich, nachhaltig und in gelingender Kooperation fördern können.

Die Selbstverpflichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Konziliaren Prozess bedeutet auch die erzieherische Vermittlung von Werten und Normen, die sich aus dem christlichen Glauben ergeben: „Herzensbildung, ethische Orientierung und die praktische Arbeit für den Frieden gehören zueinander und können nicht voneinander getrennt werden“¹¹. Ein christliches Bildungsverständnis versteht die Bildung zu

¹⁰ Weingardt, Brahm, Scheffler (Hg), 2012

¹¹ Denkschrift aaO, S.36

Frieden und Gerechtigkeit als eine das Leben begleitende bzw. lebenslange Aufgabe (Elementarbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung).

4. Umsetzung des friedensethischen Auftrags im Bereich Erziehung und Bildung

4.1 Zum Bereich Schule: Konzept zur Unterstützung der Friedenserziehung und Gewissensbildung an Schulen

Grundüberlegungen

Die aktuellen Vereinbarungen zwischen den Kultusministerien und der Bundeswehr fordern eine eigenständige strukturelle und eine inhaltliche Antwort der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR).

Die EKiR nutzt vorhandene Strukturen von Schulreferaten und Bezirksbeauftragten sowie der Schulen in evangelischer Trägerschaft.

Auf kreiskirchlicher Ebene werden auch andere Institutionen, Einrichtungen und kirchliche Dienste einbezogen, die Zugang zu jungen Menschen haben.

Alle Akteure sind eingeladen, sich der fachlichen Angebote des Pädagogisch-Theologischen Institutes Bonn (PTI) bzw. des Pädagogischen Instituts Villigst (PI) zu bedienen. Regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Friedensbildung stellen die inhaltliche und fachdidaktische Qualifikation der in den Schulen Referierenden und des Lehrpersonals sicher.

Umsetzung

Um die praktische Umsetzung des Beschlusses der Kirchenleitung vom 11.02.2012 „Friedenserziehung und Gewissensbildung“ im Bildungsbereich ist die Abteilung Bildung gebeten. Ihre Aufgabe ist es, insbesondere die Empfehlungen und Überlegungen für den Bereich von Schulen und Kirchenkreisen zu realisieren (s. Bericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Friedenserziehung und Gewissensbildung“. Beschluss der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 11.02.2012, S. 35 f in Verbindung mit den Empfehlungen, s. ebd., Seite 4 und Anlage 1, s. ebd. S. 38ff).

In der Konsequenz wurde ein Netz aus Schulreferentinnen und -referenten und Bezirksbeauftragten gebildet, die Kontakt zu den Schulen vor Ort halten und noch zu gewinnende Referentinnen und Referenten für Friedensfragen vermitteln.

Letztere werden von den Landeskirchen in NRW fortgebildet (Inhalte der Fortbildung gemäß Zertifikat: Kapitel 6).

Im Rahmen der Kooperation von PI und PTI wurde am PI Villigst eigens eine neue Stelle eingerichtet, die mit einem Schwerpunkt die inhaltliche und fachdidaktische Ausbildung für Personen verantwortet, die Friedenserziehung und Friedensbildung in der Schule vermitteln.

PI und PTI bieten unterstützend regelmäßig Lehrkräftefortbildungen zur Fachdidaktik und –Methodik der Friedenserziehung an.

Materialien für den Unterricht sowie Rezensionen zum Thema werden von PI und PTI fortlaufend veröffentlicht. Eine Liste möglicher Ansprechpartnerinnen und -partner in Fragen der Friedenserziehung wird im freien Downloadbereich des PTI bereit gehalten.

Abteilung IV setzt sich dafür ein, dass in den schulischen Curricula das Thema Friedenserziehung hinreichend verankert wird.

4.2 Zum Bereich Kirchliche Schulen

An den Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland werden friedensethische Fragen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Jahrgangsstufen angesprochen.

In der Regel geschieht das in Unterrichtsfächern, die solche Inhalte curricular in schuleigenen Lehrplänen verfasst haben. Religion, Geschichte, Pädagogik oder Sozialwissenschaften sind dafür Beispiele.

Darüber hinaus werden fokussiert Projekte durchgeführt, die die Thematik fächerübergreifend angehen.

4.3 Zum Bereich Außerschulische Bildung mit Jugendlichen

Die Jugendarbeit verfügt noch über ein flächendeckendes Netz von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die im Jugendverband Ev. Jugend im Rheinland organisiert sind. Über die Jugendreferate, die noch in fast allen Kirchenkreisen bestehen, ist eine strukturelle Verbindung bis in die Gemeinden gegeben. Friedensethische Fragen von der Gewalt unter Jugendlichen bis hin zu friedensethischen und friedenspolitischen Fragen (z.B.: Gewissensfragen zum Kriegsdienst und Möglichkeiten zu zivilen Konfliktlösungsmodellen) kommen in vielen Jugendgruppen, Jugendeinrichtungen und Jugendfreizeiten vor.

Strukturell sind im Arbeitsbereich Jugendarbeit durch das Aussetzen der Wehrpflicht die Beteiligung am Netzwerk der KDV-Beratung und die damit verbundenen Aktivitäten nicht mehr vorhanden.

In der Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof (Solingen) werden Seminare und Tagungen zu friedensethischen Fragen durchgeführt. Ab 1.1.2014 wird hier die Arbeitsstelle für ausländische Freiwilligendienste (ehemals Zivildienstseelsorge) angesiedelt. Ihr Auftrag ist es, die Freiwilligen (60 Plätze im Ausland) auf ihre Einsätze vorzubereiten und im Einsatz zu begleiten und bietet dadurch friedenspädagogische Ansätze.

Im Amt für Jugendarbeit ist mit dem Referat Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auch der Schwerpunkt Friedensarbeit verbunden. Mitarbeit in Vernetzungsinitiativen, kreiskirchlichen und landeskirchlichen Gremien, sowie Aktivitäten über die Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend auf Landes- und Bundesebene (aej) vorrangig zu friedenspolitischen Fragen wird hier geleistet.

Über den Jugendverband EJiR und das Eingebundensein in die Landesjugendringe bis hin zum Bundesjugendring versteht sich die Ev. Jugend als Lobby für Jugend. Das beinhaltet auch, sich mit strittigen Fragen, wie z.B. dem Einfluss der Bundeswehr in unseren Schulen und Kriegseinsätzen der Bundeswehr in Afghanistan, auseinander zu setzen.

Aktuell ist die Jugendarbeit auf landeskirchlicher Ebene beteiligt an der Konzeptionsentwicklung und Umsetzung für eine regionale Beratung für soziale Freiwilligen- und Friedensdienste im Kirchenkreis An Sieg und Rhein, an Vernetzungsbestrebungen mit Friedensgruppen und NGOs zur Bildung von Netzwerken für Referentinnen und Referenten in NRW und Rheinland-Pfalz sowie an der Erarbeitung eines Konzeptes für die Zusammenarbeit in friedensethischen Fragen mit Schulen (Kooperation der Ev. Schülerarbeit i.R., der Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof und des Amtes für Jugendarbeit).

Darüber hinaus werden Impulse, Arbeitsmaterialien und Veranstaltungen zu friedensethischen Fragen und zur Friedensarbeit, wie z.B. die Materialien für die jährliche Ökumenische Friedensdekade, mit entwickelt und verteilt.

5. Vernetzung der Akteure in der Landeskirche

Hinsichtlich des Auftrages der Synode, Vorschläge zur Vernetzung der Akteure in der EKIR zu unterbreiten, ergibt sich aus der Bestandsaufnahme, dass unkoordiniertes Handeln auf der Ebene der Landeskirche oder der Kirchenkreise keinen Erfolg verspricht.

Sinnvoll und notwendig ist es, Akteure beider Ebenen sowohl aus dem Bereich des Konziliaren Prozesses/Friedensarbeit wie aus dem Bereich Erziehung und Bildung zu einer inhaltlichen und operationalen Kooperation einzuladen, wo immer sich dafür Ansätze zeigen¹².

Soweit bisher nur einzelne Aktive bekannt sind, sollten sie auf kreiskirchlicher Ebene mit landeskirchlicher Unterstützung, z.B. durch Programme zur Fortbildung und durch Bereitstellung von Informationen über landeskirchliche Medien unterstützt werden. Aufgabe ist es, Themen zur Weiterführung des Leitbildes vom gerechten Frieden zu identifizieren für alle Bereiche des Konziliaren Prozesses, die für die Landeskirche insgesamt von Bedeutung sind: z.B. Friedenspädagogik in der Erwachsenenbildung sowie in der schulischen und außerschulischen Bildung.

Darüber hinaus geht es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Friedensarbeit, z.B. durch

- Einrichtung einer Plattform (über www.ekir.de) zum Wissensmanagement in Sachen Friedensethik und Friedenspolitik durch Bereitstellung von Papieren und Informationen,
- Verbesserung der ehrenamtlichen freiwilligen Mitarbeit in der Friedensarbeit,
- Vermittlung von Referierenden zu aktuellen Themen von Friedensarbeit,
- Vernetzung von Kirchenkreisen zu einzelnen Aufgaben,
- Vereinbarung von gemeinsamen Vorhaben,
- Nutzung der Angebote von überregionalen Initiativen wie z.B. der Ökumenischen Friedensdekade und des Projektes von AGDF und EAK „Friedensbildung, Bundeswehr und Schule“ (Website: www.friedensbildung-schule),
- Anerkennung der Fortbildungsangebote durch staatliche Stellen.

Vorschlag zur Umsetzung

Unabdingbar für die Vernetzung der Akteure ist die Kooperation in den Kirchenkreisen und Regionen.

Die im Rahmen der Umfrage von den Kirchenkreisen benannten Ansprechpartner sollten als Multiplikatoren fungieren und in ihrem Bereich den Kontakt zu Schulreferentinnen und –referenten sowie Bezirksbeauftragten herstellen, die ehemaligen Berater für Kriegsdienstverweigerung einbeziehen sowie die Mitarbeitenden für

¹² Zu einem Fachgespräch Anfang 2014 in der Evangelischen Akademie in Bonn werden die Ansprechpartner der Kirchenkreise, mit Friedensfragen befasste Ämter, Werke und Einrichtungen wie die Erwachsenenbildung, Freiwilligen- und Friedensdienste, Schulreferate und Jugendarbeit sowie Initiativen zur Friedensarbeit eingeladen.

Jugendarbeit und der Diakonischen Werke, ggf. auch der Freiwilligendienste, Freiwilligen Friedensdienste, Friedensfachorganisationen etc. ansprechen.

Die regionalen Gemeindedienste für Mission und Ökumene (GMÖ) sollten um Unterstützung gebeten bzw. von den Kirchenkreisen beauftragt werden, eine erste regionale Versammlung einzuberufen.

Innerhalb dieser Struktur sollten dann Aufgaben, Zuständigkeiten, Vertretungen und Arbeitsformen verabredet werden.

Auf landeskirchlicher Ebene werden Anliegen und Aufgaben gebündelt mit dem Ziel, die inhaltliche Arbeit zu stärken und eine angemessene Struktur im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten zu schaffen.

6. Qualifizierungsmaßnahmen

6.1 Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche

Der Beschluss der Kirchenleitung vom 11.2.2012 zielt auf die Qualifizierung von Referentinnen und Referenten für Friedensethik und Gewissensbildung, die die eigenständige Position der Kirchen vertreten, aber auch ein Gegengewicht zu den Jugendoffizieren an Schulen bilden.

Dies geschieht gemäß Beschluss des Gemeinsamen Kooperationsausschusses in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Kirchen. Die beiden Institute PI und PTI führen 2013/2014 unter westfälischer Leitung in Villigst eine erste Fortbildung zur Qualifizierung mit 6 Modulen (Inhalte: Anlage zum Bericht) durch, die von der EKvW finanziert werden soll. Zwei Module werden von Referierenden aus dem Bereich der EKIR betreut. Eine zweite Fortbildungsreihe soll nach den bisherigen Vereinbarungen im Herbst 2014 beginnen.

Die Finanzierung wird zwischen PTI und PI geklärt. Die Teilnehmenden, die einen Eigenbeitrag von 150 € leisten, bilden einen Referentenpool zur Gestaltung friedensethischer Themen an Schulen.

6.2 Fortbildung / Qualifizierungskurs 2013/2014 gemäß Zertifikat

Modul 1	Frieden? Logisch!	13 UStd.
----------------	--------------------------	-----------------

Achtung, Sie verlassen den Sektor „Frieden“

- Kreativer und biografischer Zugang zu den Themen: Wahrnehmung von gewalttätigen Konflikten, direkter und struktureller Gewalt sowie Überwindung von Gewalt

Das Leitbild des Gerechten Friedens

- Einführung in die historische Entwicklung der friedensethischen Positionen im Bereich der EKD
- Landeskirchliche Positionen von EKvW und EKIR
- Neuere ethische Positionierungen aus der Ökumene

Die Logik des Sicherheitsdenkens

- Sicherheitskonzepte in der deutschen Politik

Merkmale einer Sicherheits- und einer Friedenslogik

- Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Argumentative Darstellung einer Friedenslogik

Referenten und Referentinnen als Gäste in der Schule

- Rechtsrahmen für Schule und Unterricht

Leitbild für die Tätigkeit der Referenten und Referentinnen

- Entwicklung eines Leitbildes unter Einbeziehung des Beutelsbacher Konsenses

Modul 2	Einmischen possible!	8 UStd.
----------------	-----------------------------	----------------

Gewalt! Es geht nicht ohne - Oder?

- Was ist Gewalt? – Erarbeitung einer Definition
- Handlungsorientierte Aspekte der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Ansätze von Eskalation und Intervention
- Prävention durch Kommunikation und Kooperation

Vorstellung kirchlicher Friedens- und Freiwilligendienste

- Möglichkeiten, Bedingungen und Chancen der Mitarbeit

Modul 3	Zivil statt militärisch	8 UStd.
----------------	--------------------------------	----------------

Zivile Konfliktbearbeitung in Krisen- und Konfliktsituationen

- Konzepte ziviler Konfliktbearbeitung in Krisen- und Kriegssituationen
- Erfolg und Nachhaltigkeit internationaler Friedenseinsätze anhand von Beispielen
- Einsatzmöglichkeiten im Unterricht und bei Projekttagen

Modul 4	Ist Frieden lehrbar?	13 UStd.
----------------	-----------------------------	-----------------

Medienkompetenz und konfliktsensitiver Journalismus

- Analyse des medialen Umgangs mit Krieg und Frieden
- Kriterien für einen konfliktsensitiven Journalismus

Die Friedensfrage in der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern

- Lebensthemen der Schülerinnen und Schüler und ihr Bezug zum Thema Frieden

Friedensbildung innerhalb des Religionsunterrichts und anderer Fächer

- Dimensionen der Friedensfrage in den Lehrplänen für den evangelischen Religionsunterricht und andere gesellschaftswissenschaftliche Fächer der Sek I und Sek II

Unterrichtsmaterialien für Friedenspädagogik

- Übersicht vorhandener Unterrichtsmaterialien
- Zuordnung zu Inhaltsfeldern, Kompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkten der Lehrpläne
- Erarbeitung von Unterrichtseinheiten

Modul 5	Planspiel Civil Powker	15 UStd.
----------------	-------------------------------	-----------------

Civil Powker - Planspiel zum zivilen Engagement in internationalen Konflikten als Alternative zum Planspiel POL&IS

- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessen und Werten in Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Entwicklung von Einflussmöglichkeiten in Konflikten

- Analyse und Reflektion der inhaltlichen, methodischen, didaktischen und organisatorischen Anforderungen für die Umsetzung als Anleiter/Anleiterin des Planspiels

Modul 6	Wenn ich in die Schule gehe	8 UStd.
----------------	------------------------------------	----------------

Abschlussmodul

- Erprobung des Erlernten in einer simulierten Unterrichtssituation durch Einzel- und Gruppenvorträge
- Einüben der eigenen Argumentationsfähigkeit mit anschließendem Feedback
- Kirchliche Beauftragung der Referenten und Referentinnen in einem Gottesdienst

Die Fortbildung umfasst insgesamt 65 Unterrichtsstunden.

Sie wird vom Pädagogischen Institut der EKvW in Villigst in Kooperation mit dem Pädagogisch Theologischen Institut der EKIR in Bonn und dem Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW durchgeführt, in Zusammenarbeit mit Referenten und Referentinnen der Arbeitsgruppe Friedenserziehung und Gewissensbildung Rheinland, der Berghof Foundation / Friedenspädagogik Tübingen, des Fränkischen Bildungswerks für Friedensarbeit e.V., der Gewaltakademie Villigst, der Technischen Universität Dortmund .